

WBV-Spielbetrieb Saison 2022

Hygienekonzept

Gültig für die Spieltage 08.05.2022 und 15.05.2022

Präambel:	Die größtmögliche Sicherheit <u>aller</u> Spieler*innen steht im Vordergrund des Hygienekonzepts. Der WBV überträgt daher die Fürsorgepflicht und Verantwortung auf die Vereine und auf jeden einzelnen Spieler / jede einzelne Spielerin (Eigenverantwortung). Eine gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt, um Ansteckungen an den Spieltagen zu vermeiden.
Verantwortlich für die Umsetzung:	Die jeweiligen Vereine und Spieler*innen (Eigenverantwortung), Ligenleiter und Schiedsgerichte.
Gültig für:	Die Spieltage 08.05.2022 und 15.05.2022 sowie die offiziellen Trainingstage (jeweils samstags vor den Spieltagen).
Schutzmaßnahmen:	
Symptome:	Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung – Vorlage Attest!!) oder Fieber dürfen sich generell nicht auf der Anlage aufhalten.
Freiwilliger Selbsttest:	Wir befinden uns nach wie vor in der Pandemie und jeder von uns muss sehr verantwortungsvoll mit der Lage umgehen. Daher erwarten wir von allen Teilnehmenden der WBV-Veranstaltungen, sich regelmäßig vor den Spieltagen und falls erforderlich auch zwischendurch mit Selbsttest abzusichern. Damit appellieren wir an die Vernunft und die Verantwortung von jedem Verein und jedes Einzelnen.
Handhygiene:	Vor dem Betreten der Wettkampfanlage ist das gründliche Waschen und/oder desinfizieren der Hände notwendig. Zur Reinigung der Hände stehen Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung (in den Toiletten).
Einhaltung Mindestabstand:	Auch im Freien ist ein Mindestabstand zu anderen Personen (Spieler*innen, Schiedsgerichtsmitglieder, Turnierleitung usw.) von 1,5 Metern einzuhalten. Zeiten, in denen der Mindestabstand unterschritten wird, müssen so kurz wie möglich gehalten werden (z.B. Übergabe der Spielprotokolle).
Schutzmasken:	Schutzmasken müssen im Freien nicht getragen werden, wenn der Mindestabstand zuverlässig eingehalten wird.
Weitergabe von Gegenständen:	Die Weitergabe von Gegenständen ist auf das unbedingt notwendige Maß und auf einen möglichst kleinen Personenkreis zu beschränken (z.B. Spielprotokolle, Bälle usw.).
Zuschauer:	Zuschauer sollten sich möglichst nur außerhalb der Sportanlage aufhalten. Bei betreten der Anlage müssen auch sie einen 3G-Nachweis vorlegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m zu den Spieler*innen muss zwingend eingehalten werden.

Platzbewirtschaftung, Sanitäreanlagen und Aufenthaltsbereiche (außerhalb der Sportanlage):	Die Platzbewirtschaftung mit Aufenthaltsbereichen und die Sanitäreanlagen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Platzbetreiber, die gesonderte Hygienevorschriften vorgeben, die von den Spieler*innen ebenfalls einzuhalten sind.
--	--

04.05.2022 WBV-Sportkoordinatorin Andrea Laber (für das WBV-Präsidium)